Verpflichtungserklärung QS Antibiotikamonitoring

Tel.: 05465/ 20 39 11 **Fax.: 05465/ 20 39 12**

E-Mail: info@wernke-ssb.de **Internet: www.wernke-ssb.de**

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

VVVO-Nummer: _____

Hiermit erkläre ich für meinen landwirtschaftlichen Betrieb mit der o.g. VVVO-Nr. die Teilnahme am Antibiotikamonitoring unter Anerkennung der QS-Systematik für das Antibiotikamonitoring und gleichzeitiger Nutzung der QS-Antibiotikadatenbank.

Betriebsdaten

Schwein

Produktionsart	Durchschnittlich belegte Plätze
Jungsauen-/Eberaufzucht	
Ferkelaufzucht	
Sauenhaltung u. Ferkel bis zum Absetzen	
Schweinemast	

Rind

Produktionsart	Durchschnittlich belegte Plätze
Rindermast	
Kälber- / Fresseraufzucht	
Milchviehhaltung u. Kälberaufzucht	
Mutterkuh-/Ammenkuhhaltung	

Angaben zur beauftragten Tierarztpraxis/zum beauftragten Tierarzt

Tierarztpraxis: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

VVVO-Nummer*: _____

VET-ID*: _____

Ich beauftrage und bevollmächtige die SSB Weser-Ems GmbH, Jivitsweg 4, 49586 Neuenkirchen

meine Interessen im Rahmen des Antibiotikamonitorings wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben.

Mit der Nutzung der Antibiotikadatenbank erkenne ich den jeweils für die angemeldete Produktionsart gültigen QS-Leitfaden Antibiotikamonitoring als verbindliche Vorgabe für die Durchführung des Monitoringprogramms an.

Ich verpflichte mich,

- die erforderlichen Stammdaten meines Betriebes vollständig und korrekt an den Bündler zu übergeben und Änderungen umgehend mitzuteilen,
- nur Tierärzte mit der Anwendung/Abgabe von Antibiotika zu betrauen, die bei QS registriert sind und sich zur Eingabe aller relevanten Daten zur Antibiotikaverschreibung in die Antibiotika-Datenbank VetProof verpflichtet haben,
- dem Bündler Änderungen zu beauftragten Tierärzten umgehend mitzuteilen,
- die Anforderungen aus den Leitfäden Antibiotikamonitoring anzuerkennen und einzuhalten,
- die Sperrung meines Betriebes für die Nutzung der Antibiotikadatenbank bei festgestellten Verstößen anzuerkennen.
- Mir ist bekannt, dass mein Betrieb bei Verstößen gegen den QS-Leitfaden Antibiotikamonitoring in der Antibiotikadatenbank gesperrt werden kann. Die Sperrung des Betriebes kann nur nach erfolgreicher QS-Auditierung gemäß Leitfaden Landwirtschaft aufgehoben werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die im Antibiotikamonitoring in der Datenbank hinterlegten Daten von QS genutzt werden können. QS wird ohne meine ausdrückliche schriftliche Zustimmung keine Individualdaten meines Betriebes an Dritte weitergeben.

Ich ermächtige QS die in der QS-Antibiotikadatenbank vorliegenden Daten zur Abgabe von Antibiotika an die staatliche Datenbank (HIT-TAM) weiterzuleiten. Die dazu erforderliche Tierhaltererklärung habe ich in der HIT-Datenbank abgegeben.

Die Verpflichtungserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Ausschließen des Landwirts oder Bündlers aus dem QS System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

_____ _____ Ort, Datum, Unterschrift (Landwirt)

Die mit dieser Verpflichtungserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

_____ _____ Ort, Datum, Unterschrift (Bündler)